



Antrag auf Benutzung der Hopfenhalle Nandlstadt

I. Veranstalter

Name _____
Anschrift _____
Telefon, E-Mail _____
Mobil erreichbar _____
am Veranstaltungstag _____

II. Veranstaltung

Genauere Bezeichnung _____
Besucher Anzahl (ca.) _____

- mit Stühlen und Tischen
 ohne Tische (reine Stuhlveranstaltung)
 ohne Tische und Stühle
 mit Eintrittsgeld ohne Eintrittsgeld
 öffentlich nicht öffentlich

Sonstige Angaben _____

III. Termin

Tag der Veranstaltung _____ Dauer von _____ Uhr bis _____ Uhr

Aufbau am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Abbau am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Grundsätzlich sind rechtzeitig vor der Veranstaltung die endgültigen Einzelheiten (wie Beginn/Ende Auf- und Abbau, usw.) mit der Liegenschaftsverwaltung einvernehmlich zu klären/regeln.

IV. Organisation

Falls eine Feuerwache oder ein Sanitätsdienst für die Veranstaltung erforderlich ist, setzen Sie sich bitte mit der FFW Nandlstadt oder dem BRK Nandlstadt in Verbindung.

Benötigte Räume:

- Hopfenhalle
- mit Bühne (komplett/teilweise)
- ohne Bühne
- vorhandene Tische/Stühle
- eigene/externe Tische/Stühle/Bänke
(Bodenschoner sind zu verwenden)
- Vorplatz der Hopfenhalle

Veranstaltungstechniker nach § 39 VStättV

- der Veranstalter hat einen eigenen Veranstaltungstechniker mit den nötigen Qualifikationen.
- ein externer Veranstaltungstechniker wird beauftragt

Firma: _____

§ 40 VStättV ist zu beachten

- wird nicht benötigt (bitte Grund angeben)

Sonstige Mitteilungen

V. Bewirtung

Werden am Tag der Veranstaltung (vor, während oder danach) Speisen und Getränke zum Verzehr angeboten?

Ja Nein

Wenn ja:

Art und Umfang der Bewirtung angeben

Grundsätzlich darf die Bewirtung nur über den vorhandenen Küchenbereich der Hopfenhalle stattfinden. Der vorhandene Dunstabzug ist zwingend zu benutzen, wenn frische Speisen zubereitet werden. Der Dunstabzug ist nach jeder Veranstaltung zu reinigen.

Datum _____ Unterschrift des Veranstalters _____

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die Liegenschaftsverwaltung des Marktes Nandlstadt.

Markt Nandlstadt
Liegenschaftsverwaltung
Rathausplatz 1
85405 Nandlstadt
Stefan.kleinwegener@markt-nandlstadt.de

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kleinwegener unter 08756 / 961024 oder der oben angegebenen E-Mailadresse.

VI. Auflagen und Hinweise

- **Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten**
Der Markt Nandlstadt überträgt seine Pflichten als Betreiber nach § 38 Abs. 5 VStättV dem jeweiligen Veranstalter durch eine separate Nutzungsvereinbarung.
- Dieser Antrag ist Bestandteil der späteren Nutzungsvereinbarung
- Der Veranstalter muss während der Veranstaltung über die angegebene Mobilnummer erreichbar sein
- Die Kautions beträgt 550,00 €. Im Einzelfall kann die Verwaltung auch eine höhere Kautions verlangen.
- Es wird eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 250,00 € bei eintägigen Veranstaltungen und 200,00 € für jeden weiteren Veranstaltungstag inkl. der gültigen Mehrwertsteuer erhoben.
- Die endgültigen Nutzungsgebühren (nach gültiger Entgeltsatzung) werden in einem separaten Nutzungsvertrag vereinbart.
- Zusätzliche Anträge für Ihre Veranstaltung sind beim zuständigen Ordnungsamt zu stellen.
- Besondere Ton- und Lichttechnik wird nicht vermietet.
- Es gilt generelles Rauchverbot in der Hopfenhalle. Der Vorplatz der Halle kann als Raucherzone ausgewiesen werden. Es sind Aschenbecher in ausreichender Menge selbst zu stellen.
- Eine Bestuhlung darf nur nach gültigen Bestuhlungsplänen stattfinden
- Bei erhöhtem Reinigungsaufwand, bzw. Verstoß gegen die Auflagen, bzw. Verstoß gegen die spätere Nutzungsvereinbarung behält sich der Markt Nandlstadt den Einbehalt der Kautions vor.
- Reparaturen/Ersatzbeschaffungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- Pyrotechnik/Feuerwerk ist nicht gestattet.
- Weitere Auflagen werden durch den späteren Nutzungsvertrag der jeweiligen Veranstaltung zwischen Veranstalter und dem Markt Nandlstadt geregelt.
- Zusätzliche Auflagen können durch das zuständige Ordnungsamt gestellt werden.